



Baumbestattung

Ebershalden-, Pliensaufriedhof und Friedhof Hegensberg

Auf drei Friedhöfen der Stadt Esslingen am Neckar können Urnen am Fuße von Bäumen beigesetzt werden. Auf dem Ebershalden-, Pliensaufriedhof und Friedhof Hegensberg hat die Friedhofverwaltung dafür passende Areale ausgewiesen.

Die einzelnen Bestattungsplätze können von den Angehörigen frei ausgewählt werden und bieten jeweils Platz für die Beisetzung von 4 Urnen.

Das Grabnutzungsrecht wird für mindestens 20 Jahre verliehen und kann nach Ablauf der Nutzungsdauer verlängert werden.

Die einzelnen Bestattungsplätze sind jeweils mit einer Grabplatte versehen, die von einem Bildhauer mit dem Namenszug des Verstorbenen versehen werden kann.

Die Gestaltung der Grabplatten unterliegt den allgemeinen Bestimmungen der Friedhofsatzung der Stadt Esslingen am Neckar. Sämtliche Schriften müssen vertieft erhaben erstellt und somit in den Stein eingearbeitet sein. Aufgesetzte Schriften sind nicht erlaubt.

In der Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Baumbestattungsgrabstätten sind Kosten für die Gestaltung bzw. die Beschriftung der jeweiligen Grabplatte nicht enthalten.

Um den natürlichen Charakter dieser Bestattungsart zu erhalten und die Flächen gärtnerisch pflegen zu können, muss auf Grabschmuck und Grabbepflanzung an der Bestattungsstelle selbst verzichtet werden. Blumenspenden, Lichter und Schmuck können auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt werden.